

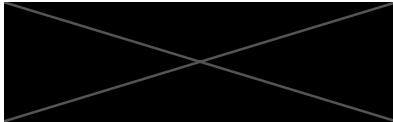


Landkreis Mittelsachsen
1. Beigeordneter



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Kreisrat
Jens Uhlemann



Ansprechperson: Sylvia Fankhänel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3314
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: kreistag
@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-KT002/2024/fh
Datum: 22. Oktober 2024

Antwort auf Anfrage aus dem Kreistag vom 2. Oktober 2024 – TOP 11 Anfragen der Kreisräte

Sehr geehrter Herr Uhlemann,

zur 2. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 2. Oktober 2024 stellten Sie sinngemäß im TOP 11 Anfragen der Kreisräte folgende Frage: „Zu den Kosten der Sozialleistungen: Wie hoch ist der Anteil von Asyl in den Sozialleistungen, z. B. bei den Kosten der Unterkunft? Wie hoch ist der Anteil von Asyl beim Jobcenter? Sind in den Kosten, die mit dem Thema Asyl zusammenhängen, auch die Verwaltungs- bzw. Personalkosten mit enthalten oder sind diese im Landkreis gesondert ausgewiesen?“

Antwort:

Menschen im Asylverfahren erhalten Leistungen gemäß AsylbLG. In den Asylbewerberleistungen sind Krankenkosten, Grundleistungen für den notwendigen Bedarf, notwendigen persönlichen Bedarf und Kosten für die Unterbringung inbegriffen. Der Anteil der Asylbewerberleistungen beträgt voraussichtlich am Jahresende 2024 22 v. H. an den Sozialleistungen des Landkreises insgesamt.

Gemäß § 10a Abs. 1 - 4 SächsFlüAG erstattet der Freistaat Sachsen den Landkreisen für das Haushaltsjahr 2024 eine Pauschale von voraussichtlich 13.556,68 EUR pro Person. Dieser Betrag ist allerdings noch nicht final festgesetzt. Diese Pauschale wird aufgrund der jährlichen Datenerhebung gemäß § 10a Abs. 1 - 4 SächsFlüAG in Verbindung mit FlüAerstVO2023 ermittelt.

Mit Asyl- und Flüchtlingsanerkennung besteht Anspruch auf Sozialleistungen gemäß Sozialgesetzbuch. Der Bund erstattet dem Landkreis die Sozialleistungen gemäß SGB XII für Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe. Für Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhält der Landkreis eine Erstattung von 70 v. H. seiner Aufwendungen.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz:

www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr nach Terminvereinbarung
Di 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 sowie 13 – 16 Uhr
*Abweichende Sprechzeiten und Öffnungszeiten
der Servicestellen finden Sie auf unserer
Website.*

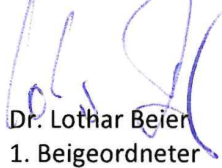
Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN
Steuernummer
220/144/03098

Weiterhin erfolgt vom Bund eine Erstattung von 72,4 v. H. zur Deckung der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Bildung und Teilhabe nach SGB II. Diese erhalten anerkannte Flüchtlinge über das Jobcenter. Der Anteil der flüchtlingsbezogenen Unterkunftskosten beträgt voraussichtlich am Jahresende 2024 16 v. H. an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, die bis Jahresende insgesamt voraussichtlich rund 40,85 Mio. EUR betragen werden.

Die Verwaltungs- und Personalkosten werden im Kreishaushalt gesondert ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lothar Beier
1. Beigeordneter

Der Erste Beigeordnete unterzeichnet dieses Dokument in der Rechtsstellung des Landrates (§ 47 Abs. 1 SächsLKrO), die die Position des Landrates derzeit unbesetzt ist.